



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

71. Sitzung (nicht öffentlich)

18. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenographen: Otto Schrader (Federführung), Simona Roeßgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Explosion im Werk Wuppertal-Elberfeld der Bayer AG**

Nach einem Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport und einer kurzen Aussprache kommt der Ausschuß überein, sich mit dem Thema erneut zu beschäftigen, wenn alle notwendigen Erkenntnisse vorliegen.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

- 2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972

Der Ausschuß stimmt den ihn tangierenden Teilen des Nachtragshaushalts (Kapitel 11 240 und 15 030) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

- 3 Aktuelle Viertelstunde**

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Jüngste Entweichungen aus forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen".

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

- 4 Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten im Maßregelvollzug**  
Vorlage 12/2820 (Neudruck)

Der Ausschuß erhebt mehrheitlich keine Einwendungen gegen die Verordnung.

(Diskussionsprotokoll Seite 14)

**5 Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrts-  
pflege des Landes Nordrhein-Westfalen und den Krankenkassen/Krankenkassen-  
verbänden in Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der häuslichen Kranken-  
pflege gemäß §§ 132, 132 a Absatz 2 SGB V**

Vorlagen 12/2710, 12/2755

Der Ausschuß stellt zu der obengenannten Vereinbarung Fragen an die Landes-  
regierung.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

**6 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3787

Der Ausschuß behandelt den Gesetzentwurf in einem ersten Beratungsdurch-  
gang.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

**7 Bio- und Gentechnik im Dienst von Mensch und Umwelt verantwortlich fördern  
und nutzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3798

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN  
gegen die Stimmen der CDU ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 24)

**Außerhalb der Tagesordnung**

Der Ausschuß nimmt den den Ausschußmitgliedern zugegangenen Sitzungsplan  
bis zur Landtagswahl im Jahre 2000 zur Kenntnis.

Er kommt ferner überein, zu dem Gesetzentwurf über das PsychKG, dessen  
Einbringung im Plenarabschnitt 1./2./3. September erfolgt, am 22. September

(bis spätestens 13.00 Uhr) eine Anhörung durchzuführen, und beauftragt die Fraktionssprecher, sich auf eine Anzuhörendenliste und einen Fragenkatalog zu verständigen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\* \* \*

eingegriffen. Sofort seien die erforderlichen Sperrungen eingeleitet worden, um die Rettungswege offenzuhalten. Sie selbst habe einen Termin außerhalb der Stadt verpaßt, weil alles abgeriegelt gewesen sei. Auch der Betrieb der Schwebebahn sei direkt nach der Explosion stillgelegt worden. Alle notwendigen Maßnahmen seien ergriffen worden.

Die Fragen, die Frau Hürten aufgeworfen habe, würden durch die Staatsanwaltschaft geprüft. Sie schlage vor, nochmals in eine Diskussion einzutreten, wenn alle Erkenntnisse vorlägen und man nicht nur auf Presseberichte angewiesen sei.

Die von Frau Hürten angesprochene Frage des Organisationsverschuldens sei Gegenstand des Berichts, den die Firma Bayer gegenüber dem Ministerium im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz abgeben müsse, unterstreicht **StS Dr. Baedeker (MASSKS)**. Auch bei der Schwachstellenanalyse werde man sich damit befassen. Die Feuerwehr sei zwar nicht Gegenstand des Arbeitsschutzes, wohl aber der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Auch er gehe davon aus, daß erst dann sinnvollerweise über den Gesamtsachverhalt berichtet werden könne, wenn alle notwendigen Erkenntnisse vorlägen. Er schlage deshalb ebenfalls vor, bis dahin die weitere Diskussion zurückzustellen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** bittet den Staatssekretär, den Ausschuß wissen zu lassen, wann dieser Zeitpunkt erreicht sei. - **StS Dr. Baedeker (MASSKS)** sagt dies zu.

**2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 10. Juni 1999 vom Plenum federführend an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Dieser Ausschuß sei davon lediglich in den Kapiteln 11 240 und 15 030 tangiert.

## Kapitel 15 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen

**StS Dr. Baedeker (MASSKS)** führt aus, aufgrund der mangelnden Kapazitätsauslastung der Stahlindustrie, insbesondere aber aufgrund der notwendigen Beschleunigung der Personalanpassung im Bergbau sei die Situation in den Ziel-2-Fördergebieten dramatisch. Die bisherigen Planungen zur Unterstützung der Personalanpassung im Bergbau durch präventive Umschulungsmaßnahmen für Bergleute müßten kurzfristig überarbeitet werden. In Kooperation mit der Ruhrkohle sei geplant, die Anzahl der Teilnehmer an derartigen Maßnahmen nachdrücklich zu steigern, um eine sozialverträgliche Personalanpassung sicherzustellen und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Umschulungsmaßnahmen für Bergleute hätten sich bisher als ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Vermittlung in andere Tätigkeitsfelder, insbesondere ins Handwerk, erwiesen. Bisher hätten durchweg 80 % der ehemaligen Teilnehmer solcher Umschulungsmaßnahmen in neue Tätigkeitsfelder vermittelt werden können. Eine erneute Qualifizierungsoffensive sei vor diesem Hintergrund dringend notwendig.

Über die von ihm genannten Gründe - Kapazitätsauslastung Stahl und Situation im Bergbau - hinaus habe sich die Arbeitsmarktsituation in einigen Ziel-2-Gebieten insbesondere des nördlichen Ruhrgebiets problematisch entwickelt. Eine Anzahl größerer Unternehmen befinde sich in Konkursverfahren, andere hätten Massenentlassungen angekündigt, so daß auch hier kurzfristig ein dringender Handlungsbedarf bestehe.

Geplant sei in diesem Zusammenhang, die Gründung von Transfer- bzw. Auffanggesellschaften zu forcieren. Im nordrhein-westfälischen Bündnis für Arbeit habe es dazu gemeinsam mit den Sozialpartnern bereits eine entsprechende Vereinbarung gegeben, die nunmehr umgesetzt werden solle. Transfergesellschaften hätten die Aufgabe, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer zu beraten, zu betreuen, Qualifizierungsmaßnahmen zu organisieren bzw. durchzuführen und auch Existenzgründungsaktivitäten zu unterstützen. In anderen Fällen seien derartige Gesellschaften bereits sehr erfolgreich tätig geworden.

Mit den derzeit noch verfügbaren freien Programmmitteln aller regionalen ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktprogramme seien die von ihm genannten aktuellen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen nicht mehr finanzierbar; denn diese Programme seien weitgehend belegt. Darüber hinaus sei auch zu berücksichtigen, daß die Bundesanstalt für Arbeit derzeit kaum noch über freie Mittel verfüge. Vor diesem Hintergrund sei vorgesehen, die ESF-Mittel in den genannten Programmen durch eine Umwandlung von EFRE-Mitteln zu erhöhen, um noch in diesem Jahr arbeitsmarktpolitisch wirksam handeln zu können. Aufgrund des großen Bedarfs in den Regionen werde man alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, die nach Genehmigung durch das Parlament zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel bis zum Abschluß des Bewilligungszeitraums auch tatsächlich zu binden.

Der zweite Punkt, den er erwähnen wolle, sei die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 75. Die Erhöhung um 21,2 Millionen DM für das Jahr 2001 beruhe darauf, daß die EU mittlerweile Mittel in dieser Höhe zur Verfügung gestellt habe, die bei der Haushaltsaufstellung 1999 noch nicht hätten berücksichtigt werden können. Da Förderprojekte, die aus ESF-Ziel-3-Mitteln kofinanziert würden, nach einer Entscheidung der

EU, die voraussichtlich gefällt werde - die formelle Bestätigung liege noch nicht vor -, auch im Jahre 2001 noch ausfinanziert werden könnten, erfolge eine Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2001. Das ermögliche es, auch Projekte, die einer längeren Laufzeit bedürften, noch im Jahre 1999 zu bewilligen.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** erkundigt sich, wie es bei der Finanzierung von Transfergesellschaften um die Kostenverteilung zwischen den Akteuren stehe.

**Ministerialdirigent Dr. Schäffer (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** erläutert, die Finanzierung von Transfergesellschaften und dessen, was Transfergesellschaften machten, erfolge aus drei Quellen. - Die erste Quelle sei die Arbeitsverwaltung. Sie zahle den von Arbeitslosigkeit Bedrohten, die in eine Transfergesellschaft einträten, Kurzarbeitergeld und, soweit die örtliche Arbeitsverwaltung über Mittel verfüge, teilweise auch die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Kurzarbeitergelder für die von Arbeitslosigkeit Bedrohten würden in der Regel nach bilateralen Verhandlungen im Rahmen des Interessenausgleichs - also Sozialplanverhandlungen - durch das Unternehmen selbst auf eine gewisse Höhe aufgestockt. Erfahrungsgemäß seien dies Beträge in der Größenordnung von 80 bis 90 % des letzten Nettoverdienstes. Diese Kostenbestandteile würden vom Unternehmen getragen. Teilweise würden im Rahmen von Sozialplanverhandlungen auch Mittel zur Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und zur Finanzierung der sogenannten Remanenzkosten vorgesehen. Das seien bestimmte Ausgabenbestandteile, die im Zusammenhang mit Urlaubsgewährung anfielen und die aus öffentlichen Kassen in der Regel nicht gezahlt werden könnten. Ausnahmsweise, mit Sonderzustimmung und Sondergenehmigung der Bundesanstalt für Arbeit, sei eine Hilfe aus öffentlichen Kassen möglich. Die Remanenzkosten müßten aber oft im Wege von Sozialplanverhandlungen aufgebracht werden. In Einzelfällen sei auch schon einmal eine Kommune in die Mitfinanzierung von Remanenzkosten eingetreten.

Das Land trete in die Mitfinanzierung von Transfergesellschaften an drei Stellen ein, erstens durch eine systematische intensive Beratung durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung. Man habe inzwischen einen Beraterpool und ein sehr professionelles Know-how aufgebaut, wie man Transfergesellschaften organisiere und was in den Transfergesellschaften zu machen sei.

Zweitens trete das Land dort ein, wo das Unternehmen nicht zur Mitfinanzierung des Overheads von Transfergesellschaften in der Lage sei, wenn es also darum gehe, Ausbildungsträger, Manager und externe Berater hinzuzuziehen, um Transfergesellschaften vorzubereiten und möglich zu machen.

Wo die örtliche Arbeitsverwaltung aufgrund knapper Mittel Qualifizierungsmaßnahmen selbst nicht durchführen könne, trete das Land - drittens - in die Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen ein. Allerdings beachte man strikt den Grundsatz, daß der Einsatz von Bundesmitteln bzw. der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit vor den Einsatz von Landesmitteln gehe.

**Wilhelm Krömer (CDU)** kommt auf Schwierigkeiten von Firmen zu sprechen, für die ein Vergleichsverfahren oder ein Konkurs anstehe. Auch hier werde versucht, über Transfergesellschaften zu helfen. Allerdings könnten Fragen der Liquidität und der Bankbürgschaften häufig nicht geklärt werden, wenn es um Weiterführungsmaßnahmen und ähnliches gehe. Hier hätte das Land nach seiner Meinung eine besondere Verpflichtung, auch diesen Part abzudecken.

Der Staatssekretär habe Projekte angesprochen, die bis 2001 ausfinanziert werden könnten. Ihn interessiere, ob dies auch für die Regionen gelte, die künftig aus der Ziel-5b-Finanzierung herausfielen und denen man die Möglichkeit eröffnet habe, noch bis zum Jahresende entsprechende Anträge auf den Weg zu bringen, um den Abschwung, der sich für die aus der Ziel-5b-Förderung herausfallenden Gebiete ergebe, abzufedern.

**StS Dr. Baedeker (MASSKS)** stellt klar, die Verlängerung des Ausfinanzierungszeitraums sei auch für ESF-Ziel-5b-Maßnahmen beantragt und werde, wenn die Entscheidung so falle, wie man es erhoffe, auch bis 2001 gelten.

**Georg Gregull (CDU)** legt dar, in der Diskussion über Transfergesellschaften sei des öfteren gefordert worden, daß die Möglichkeit eingeräumt werden müßte, Abfindungen in den entsprechenden Finanzierungstopf hineinzugeben. Er bitte um Auskunft, ob dies auch in den Überlegungen der Landesregierung eine Rolle spiele.

**StS Dr. Baedeker (MASSKS)** antwortet, dies sei Teil der Mitfinanzierung der Transfergesellschaften.

**Helmut Harbich (CDU)** meint, meistens seien Mittel der Wirtschaftsförderung wie die des EFRE-Programms auf Jahre hinaus verplant. Deshalb interessiere ihn, ob bei der Umwidmung der Mittel nicht Schwierigkeiten auf anderen Gebieten vorprogrammiert seien.

**StS Dr. Baedeker (MASSKS)** entgegnet, seines Wissens seien die umzuwidmenden Mittel ursprünglich für Investitionsvorhaben in Qualifizierungseinrichtungen vorgesehen gewesen. Auf diesem Sektor komme es nicht entscheidend darauf an, ob die Mittel in diesem Jahr verausgabt würden oder nicht. Das, was nunmehr mit den Mitteln geschehen solle, schein ihm vordringlicher zu sein.

**Helmut Harbich (CDU)** stellt fest, die Beantragung von Programmmitteln ziehe sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hin. Es würden Hoffnungen geweckt, die dann Planungsgrundlage für Betriebe seien, nicht zuletzt auch was die Personaldisposition angehe. Er habe die Sorge, daß nunmehr aus einer verständlichen Notsituation heraus etwas in Bewegung gesetzt werde, was in absehbarer Zeit auf anderer Seite Probleme schaffe.

StS Dr. Baedeker (MASSKS) legt dar, der Wirtschaftsminister habe versichert, daß eine Umwidmung der Mittel erfolgen könne, ohne daß daraus Probleme resultierten.

**Kapitel 11 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

**Vorsitzender Bodo Champignon** merkt an, hier handele es sich lediglich um die Änderung eines Vermerks.

Vor der Abstimmung teilt **Georg Gregull (CDU)** mit, seine Fraktion trage im Prinzip die mit dem Nachtragshaushalt vorgesehenen Maßnahmen im Kapitel 15 030, werde sich heute aber der Stimme enthalten, weil man fraktionsintern noch nicht über die Auswirkungen auf den Bereich Wirtschaft diskutiert habe.

**Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.**

### **3 Aktuelle Viertelstunde (auf Antrag der CDU-Fraktion)**

**Thema:** Jüngste Entweichungen aus forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen

**Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer** nimmt aufgrund von Medienberichten über Entweichungen, die sie für sehr reißerisch aufgemacht halte und die häufig sehr verfälschende Aussagen enthielten, die Gelegenheit wahr, noch einmal über diese zu berichten. Sie habe in der Zwischenzeit sowohl die Obleute als auch den Ausschuß im Rahmen eines Vierteljahresberichtes über die einzelnen Vorfälle unterrichtet.

Sie teilt mit, daß im ersten Halbjahr 1999 von 1.600 Patienten, die sich landesweit in der Forensik befänden, 120 entwichen seien. Der Begriff "Entweichung" werde häufig mit dem Begriff "Ausbruch" gleichgesetzt. Es werde dabei nicht differenziert, ob es sich um eine Verspätung oder um eine Entweichung aus einem begleiteten oder unbegleiteten Ausgang handele oder ob jemand nicht rechtzeitig aus der Arbeitstherapie zurückgekommen sei.

Die Ministerin stellt fest, daß die Zahl der Entweichungen im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zurückgegangen sei. Lediglich fünf der 120 sogenannten Ausbrüche seien aus einem gesicherten Bereich erfolgt. Bei den anderen 96 % handele es sich um Entweichungen aus offenen, ungesicherten Bereichen, aus Lockerungen oder um Überschreitungen der Ausgangszeit.

Sie weist darauf hin, daß Lockerungen nur bei einem entsprechenden Therapiefortschritt gewährt würden. Daher sei es sehr vorschnell, bei Entweichungen automatisch von einem